

Meldungen und Anträge zum 12. Landesjugendtag
der Thüringer Schützenjugend
am 14.04.2012 in Triebes an:

Thüringer Schützenbund e. V.
"Jugendtag"
Schützenstraße 6
98527 Suhl

Telefon: 03681 / 8 04 97 40
Telefax: 03681 / 8 04 97 39
e-mail: jugend@tsbev.de



EINLADUNG

12. Landesjugendtag



am 14.04.2012 in Triebes

Hiermit laden wir die Delegierten der Vereine und die Vereinsjugendleiter zum 12. Landesjugendtag der Thüringer Schützenjugend am 14. April 2012 ab 10:00 Uhr, in die Vereinsräume der PSG Triebes ein. Die Delegierten setzen sich laut §5 Absatz 4 der Jugendordnung wie folgt zusammen:

Die Mitgliedsvereine entsenden in den Jugendtag entsprechend der Anzahl ihrer jugendlichen Mitglieder bis zu 26 Jahren:

- für bis zu 10 Mitglieder
1 Delegierten;
- für jede weiteren angefangenen
10 Mitglieder je einen weiteren
Delegierten.

Jeder Delegierte darf das 26. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Jugendtages noch nicht überschritten haben, jedoch muss mindestens 1 Delegierter unter 21 sein. Jeder Vereinsjugendleiter hat ein zusätzliches Stimmrecht. Die Delegierten für den Jugendtag werden von den Vereinen benannt und sind schriftlich der Geschäftsstelle des Thüringer Schützenbundes spätestens 10 Tage vor Beginn des Landesjugendtages zu melden. Anträge an den Jugendtag müssen nach §5 Absatz 8 mindestens 3 Wochen vor dem Jugendtag in schriftlicher Form bei der Geschäftsstelle des TSB vorliegen

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Landesjugendleiter
2. Grußworte der Ehrengäste
3. Wahl des Protokollführers und des Wahlleiters
4. Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Stimmberechtigung
5. Beschlussfassung über die Tagesordnung
6. Bestätigung des Protokolls des 11. Landesjugendtages
7. Bericht des Landesjugendleiters
8. Bericht der Landesjugendsprecher
9. Vorstellung des Termin - und Haushaltplanes
10. Aussprache zu TOP 7 bis 9
11. Beschlussfassung zur Entlastung des Jugendvorstandes
12. Beschlussfassung über die vorliegenden Anträge
13. Neuwahl des Jugendvorstandes
- 13.2. Vorstellung der Kandidaten
- 13.3. Wahl des Landesjugendleiters
- 13.4. Wahl des stellv. Landesjugendleiters
- 13.5. Wahl der Landesjugendsprecher / in
- 13.6. Wahl von zwei ständigen Beisitzern im Jugendvorstand
- 13.7. Wahl des Jugendpressewartes
14. Schlusswort des Landesjugendleiters